



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/103 - 6.5.1954 BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Hinweise
auf den Inhalt:

Fernsprecher 218 31-33
Fernschreiber 039,890

| | |
|--------------------------------------|------|
| Keine Vollmacht für den Separatismus | S. 1 |
| Genfer Zwischenbilanz | S. 3 |
| Ein mutiger Befehlsverweigerer | S. 5 |

Das Bonner Grundgesetz und die Saar

Von Dr. Adolf Arndt, MdB

In seinem 'Bulletin' Nr. 83 vom 5. Mai 1954 hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Auslassung "Zur Saarfrage" aus der 'Diplomatischen Korrespondenz' nachgedruckt, die geeignet und bestimmt ist, die politischen und rechtlichen Grundauffassungen der deutschen Opposition zu entstellen. Klare und scharfe Zurückweisung ist daher geboten. Auch kann nicht angenommen werden, dass die Auslegung, die man nachträglich der Entschliessung des Bundestages vom 30. April 1954 zu unterstellen sucht, den Auffassungen der Freien Demokraten entspricht.

Es ist nicht wahr, dass das Nein der Opposition am 30. April 1954 eine nur taktische Bedeutung gehabt hätte. Die Welt weiss, dass es zu den politischen und rechtlichen Grundauffassungen der deutschen Sozialdemokratie gehört, dass die Saar völkerrechtlich und staatsrechtlich ein Teil der Bundesrepublik Deutschland als des fortbestehenden deutschen Staates in seinen Grenzen von 1937 ist. Diese Überzeugung ist für uns Sozialdemokraten, wie wir auch durch unseren zur namentlichen Abstimmung gestellten Antrag zum Ausdruck brachten, unverzichtbar. Sie hat zur Folge, dass der gegenwärtigen Bundesregierung, da sie noch keine gesamtdeutsche Regierung ist, die Befugnis fehlt, endgültige Abkommen insbesondere territorialer Art über die Saar zu treffen. Erst eine deutsche Regierung, die aus freien Wahlen in ganz Deutschland

hervorgegangen ist, kann das Recht haben, Abkommen zu treffen, die den Bestand des deutschen Staates im ganzen und seine Grenzen berühren.

Besonders bedenklich ist, dass jetzt nachträglich der Artikel 24 des Grundgesetzes mit der Saarfrage in eine Verbindung gebracht werden soll, die unzulässig ist und auch in der Entschliessung des Bundestages vom 30. April 1954 keine Grundlage findet. Im 1. Absatz jener Entschliessung hat der Bundestag sich wie schon oft zuvor zu einem vereinten Europa und zu Art. 24 des Grundgesetzes bekannt. Dieses Bekenntnis entspricht wortwörtlich dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Auch die Sozialdemokratie hätte es sich unbedenklich zu eigen machen können, wäre nicht im letzten Augenblick von der CDU eingefügt worden, dass die Vereinigung Europas weiterhin durch "d i e s e Politik" angestrebt werden solle, womit eindeutig die konkrete "Integrationspolitik" des stets von uns abgelehnten Pariser Vertrages über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gemeint war. Desungeachtet konnte und kann jener 1. Absatz der Bundestagsentschliessung mit seinem 2. Absatz, der die Saarfrage behandelt, nicht in der jetzt nachträglich versuchten Weise verbunden werden, dass sich ein Bekenntnis zu Artikel 24 des Grundgesetzes auch auf die Art und Weise beziehen soll, wie man sich die Lösung der Saarfrage denkt.

Es ist gewiss, dass auch den Freien Demokraten eine solche Verknüpfung ferngelegen hat. Nunmehr aber sucht jene Auslassung zur Saarfrage nachträglich dem Bundestagsbeschluss fälschlich die Bedeutung zu unterschieben, dass Artikel 24 des Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Handhabe biete, um aus dem Saargebiet eine "supranationale, europäische Institution" zu machen. Nach Artikel 24 Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes kann der Bund durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. Niemand hat im Parlamentarischen Rat bei Abfassung dieser Vorschrift mit dem Gedanken gespielt, dadurch die Möglichkeit zu einer Auflösung des deutschen Volkes und zu einer Zerteilung des deutschen Staates zu eröffnen. Im Gegenteil ist das Grundgesetz nach seinem verfassungskräftigen Vorspruch geschaffen worden, um durch freie Selbstbestimmung des gesamten deutschen Volkes, zu dem auch die Deutschen an der Saar gehören,

"die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden".

Im rechtswissenschaftlichen Schrifttum steht ausser allem Streit, dass Artikel 24 des Grundgesetzes weder geeignet noch gar dazu bestimmt ist, um ganz oder auch nur abschnittsweise auf die Gesamtheit der Staatsgewalt zu verzichten. Der eindeutige Sinn dieser Vorschrift, wie sie sich ähnlich jetzt auch in anderen europäischen Verfassungen findet, ist vielmehr, dass einer zwischenstaatlichen Einrichtung einzelne Kom-

petenzen (Befugnisse) so anvertraut werden dürfen, wie dies beispielsweise durch die Gründung der Montanunion geschehen ist, die selbstverständlich den Bestand des deutschen Volkes und seines einheitlichen Staates unberührt gelassen hat. Der Artikel 24 des Grundgesetzes ist keine Vollmacht für Separatismus. Daher muss von vornherein mit letzter Eindringlichkeit davor gewarnt werden, dieser neuerlichen Missdeutung einer Verfassungsvorschrift auch nur den geringsten Wert beizumessen. Einhellig steht vielmehr im rechtswissenschaftlichen Schrifttum zum Bonner Grundgesetz fest, dass jedwede Gebietsveränderung notwendig zugleich eine Verfassungsänderung ist, wie dies allein der deutschen Verfassungsüberlieferung entspricht. Nur durch Änderung des Grundgesetzes könnte daher das Saargebiet aus dem deutschen Staatsverband ausgegliedert und zu einer europäischen Institution gemacht werden, falls nicht zwingende Rechtsgrundsätze des deutschen Staatsrechts und des Völkerrechts sogar einer solchen Verfassungsänderung entgegenstünden.

Dies ist in der Tat der Fall. In Übereinstimmung mit den Freien Demokraten, für die Dr. Thomas D e h l e r als ihr Vorsitzender dies wiederholt ausgesprochen hat, ist die Sozialdemokratie der Überzeugung, dass nach unverzichtbaren Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts allein eine Abstimmung des gesamten deutschen Volkes darüber befinden könnte, ob die Deutschen an der Saar aus dem deutschen Staatsverbande entlassen werden können oder nicht. Ausserdem stehen sowohl das Grundgesetz in seiner Gesamtheit als auch insbesondere sein verfassungskräftiger Vorspruch und die unabänderlichen Vorschriften in den Artikeln 79 und 146 jedem Unterfangen entgegen, selbst durch ein verfassungsänderndes Gesetz die Saar aus Deutschland auszugliedern. Daraus rechtfertigt sich die Überzeugung, dass nur eine aus freien Wahlen in ganz Deutschland hervorgegangene gesamtdeutsche Regierung befugt sein kann, Grenzregelungen zu treffen.

Keinerlei Tarnung vermag darüber hinwegtäuschen, dass jeder Versuch, aus der Saar eine angebliche "supranationale, europäische Institution" zu machen, in Wahrheit nichts anderes wäre als eine solche Grenzregelung. Auch eine verfassungsändernde Mehrheit im Bundestage hat daher kein Recht, mit Wirkung gegen das ganze Deutschland auf die Saar Verzicht zu leisten.

Niemand wird sich deshalb gutgläubig auf jenen böartigen Kniff verlassen dürfen, durch den man jetzt im 'Bulletin' hinterher - und fast ist man versucht zu sagen: hinterrücks - sich wider besseres Wissen bestrebt zeigt, den Artikel 24 des Grundgesetzes als angebliche Vollmacht zur Liquidierung Deutschlands zu missdeuten und die Saarentschliessung des Bundestages vom 30. April 1954 in eine solche Bereitschaft umzufälschen.

Der Schnee vom Genfer See

-tt- Genf

Wer Symbole in der Politik sucht - voilà: die Natur bot sie zu Beginn der zweiten Woche der Genfer Ostasienkonferenz im reichlichen Masse. Die Temperatur kühlte sich merklich ab und die Alpenberge rund um den Genfer See waren bis weit auf ihre Hänge herab mit frischgefallenem Schnee bedeckt. Dieses winterliche Bild des geographischen Rahmens der Konferenz entspricht genau der Atmosphäre, die die Konferenz selbst und ihre Teilnehmer beherrscht. Man fröstelt in Genf, und man beginnt nach Wegen und Mitteln zu suchen, die das materielle Einfrieren der Konferenz auch in der Indochina-Frage zu verhindern vermögen, nachdem es beim Korea-Problem mit grösster Wahrscheinlichkeit bei dem vereisten Status quo bleiben dürfte.

Formell rechtfertigt der Verlauf der Ostasienkonferenz die sich üblicherweise in allen Ankunfts- und Abschiedserklärungen der verschiedenen Aussenminister wiederholende Mitteilung, dass man Fortschritte zu begrüssen habe. Man müsste allerdings wahrheitsgemäss hinzufügen, dass auch auf dem formellen Gebiet die Erfolge ziemlich eindeutig für das östliche Lager zu buchen sind. Dazu gehört etwa die Tatsache, dass der "Phantom-Minister" Tschu-en-lai trotz aller einschränkenden amerikanischen Erklärungen aus der Zeit vor der Konferenz sein Land nicht nur sehr aktiv, sondern vor allem auch völlig gleichberechtigt vertreten hat, auch wenn es Mr. Dulles trotz aller unvermeidbaren "Tuchfühlung" geflissentlich vermieden hat, den nun einmal entstandenen diplomatischen Kontakt bis zu einer persönlichen Bekanntschaft mit Tschu-en-lai auszudehnen.

Dazu gehört aber auch die andere Tatsache, dass dieses Sowjetchina, dessen Anerkennung die USA immer noch strikte ablehnen, nunmehr offiziell als einladende Macht an den nun ebenfalls als weltpolitisches Faktum in Genf auftretenden Vietminh fungiert, an der Indochina-Phase der Ostasienkonferenz teilzunehmen. Gewiss ist das ähnlich wie bei der rotierenden Festlegung des Konferenzvorsitzes in der ersten Konferenz-Phase, wozu man weder die USA noch Sowjetchina heranzog, ein diplomatischer Ausweg gewesen, zu dem sich die Ostmächte bereitgefunden haben, um den Fortgang der Konferenz nicht zu blockieren. Aber trotzdem zeichnen sich auch in diesen Tatsachen diplomatische Erfolge der Molotow-Tschu-en-lai-Gruppe ab, die man auch im amerikanischen Lager nicht mehr übersehen

kann und auch nicht mehr übersieht.

Anders als in Berlin sehen in Genf die aktiven Konferenzdiplomaten und die beobachtenden Konferenzberichtler in zunehmendem Masse vom Konferenzort weg und hören auf Erklärungen und Vorgänge, die in Paris, London, Washington, Colombo und Dien Bien Phu abgegeben werden oder sich dort ereignen. Niemand hält es aber andererseits, und zumindest bis jetzt nicht, für nötig, auch nach Moskau oder nach Peking zu hören. Das wiederum beweist zum wiederholten Male und in immer betrüblicherer Weise die politische und taktische Geschlossenheit, die den Ostblock gegenüber dem Westen auszeichnet, dessen angebliche Einigkeit ein Genfer Blatt einen Mythos genannt hat.

Die offenkundigen Meinungsverschiedenheit, die im "westlichen" Lager sowohl in der Korea-Frage als auch beim Indochina-Problem hinsichtlich der politischen Zielsetzungen und der Taktik zu bemerken ist und durch die dieses "westliche" Lager immer mehr in eine Defensive gedrängt wird, lassen das Frösteln in Genf nur noch begreiflicher werden. Die entscheidenden Fehler, die den drei Westmächten in den vergangenen Jahren in der Beurteilung der doch niemals auf irgendeinem Punkt beharrenden Weltlage, der möglichen und tatsächlichen Entwicklung in allen Teilen dieser zusammengeschrumpften Erde, des eigenen Potentials sowie der Stellung, Haltung und Absichten des Ostblocks unterlaufen sind, treten in immer stärkerer Masse in geradezu eigengesetzlicher Funktion in Erscheinung. Es wird grösster Anstrengungen des Westens bedürfen, um hier einen grundsätzlichen Wandel herbeizuführen, der nicht zuletzt als wesentliche Voraussetzung die Schaffung einer breiten Vertrauens-Basis vor allem im eigenen Lager erfordert. Überumpelungs-Methoden oder das Streben nach Sicherungen im Wege einer Zementierung des Sieger-Besiegten-Verhältnisses, um nur zwei Beispiele zu nennen, sind nicht geeignet, um zu einer solchen Basis des breiten und gegenseitigen Vertrauens zu kommen. Es dürfte auch keine Frage sein, dass solche Mißstände, deren Zahl sich sehr leicht erweitern liesse, ihre Ausstrahlungen auch nach Erdteilen haben, die, wie die Genfer Konferenz urbe et orbi beweist, sehr aktiv und Beachtung fordernd auf die politische Weltbühne getreten sind.

Atemlose Stille in Saal

K.M. Anfang Oktober 1941 trifft beim Hauptmann Nöll, der mit seiner Kompanie irgendwo in den weiten Wäldern von Smolensk steht, ein Befehl ein: "Juden erschossen!"

Nöll ist kein Unmensch. Nöll kennt die christlichen Gebote. Er ist von Beruf Lehrer. Es ist im Frieden sein Amt, Kinder zu unterrichten. Die Juden, um die es geht, sind alte Männer, Frauen- und Kinder

Nöll will das nicht mitmachen. Nöll tut drei Tage lang so, als ob der Befehl nicht da ist.

Vier Tage später kommt es schriftlich: "Juden erschossen ... Cornichau, Major."

Es gibt Erregung in der Kompanie, heftige Gespräche in der Schreibstube. Die Männer wollen nicht. Aber Befehl ist Befehl. Nöll beauftragt seinen Hauptfeldwebel, den Befehl auszuführen.

Und es geschieht.

Die Juden werden im Wald zusammengetrieben. Man weiss nicht genau, wieviel es sind. Es kommt wohl nicht so genau darauf an. Aber es sind mindestens sechzig, wahrscheinlich sind es mehr, - alte Männer, Frauen- und Kinder.

Es sind immer fünf, die man heranholt und erschiesst.

Unter den deutschen Soldaten ist ein junger Schreiner aus der Giessener Gegend. Er ist dreiunddreissig. Er mag es nicht mit ansehen. Jedesmal, wenn er den Finger krumm machen muss, kneift er die Augen zu.

Es sind endlose Wälder. Es gibt viele andere Dörfer darin, mit anderen deutschen Kompanien.

Major Cornichau hat den schrecklichen Befehl natürlich auch an die anderen Kompanien seines Bataillons weitergegeben. Und sie haben alle getan, was Nöll getan hat?

Nein, da ist ein Hauptmann, der hat es anders gemacht als Nöll. Der hat am Telefon zum Major gesagt: "Das ist Mord, Herr Major, das mache ich nicht mit".

Der Major sagt: "So. Dann gebe ich Ihnen drei Tage Zeit".

Drei Tage gehen dahin. Nichts geschieht. Es wird nicht erschossen. Der Major meldet sich nicht wieder. Hat er vielleicht im Stillen gehofft, dass sein Kompaniechef den Befehl überhört?

Dreizehn Jahre ist es her.

xxx

Seit einer Woche findet vor dem Darmstädter Schwurgericht ein Prozess statt: Beihilfe zum Mord in mindestens sechzig Fällen, begangen an alten Männern, Frauen- und Kindern.

Angeklagter ist der heute 57 Jahre alte Lehrer Nöll. Angeklagt ist der Hauptfeldwebel. Angeklagt ist auch der Schreiner aus der Giessener Gegend, der damals immer die Augen zuschloß.

Der Hauptmann aber, der damals seinen Major am Telefon sagte, das sei Mord und er mache das nicht mit, - dieser Hauptmann trat als Zeuge auf.

Der Berichterstatter schreibt, bei der Aussage dieses Zeugen habe Atemlose Stille in Saal geherrscht.

Verantwortlich: Peter Raunau